

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0203/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 13.04.2022
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.05.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.05.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung einer Sammlung von in Umlauf gewesenen Münznominalen aus aller Welt für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg im Wert von insgesamt 30.000,00 EUR zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neu

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

2022

Anlage neu

x JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	30.000	41420006	06910002	30.000	
2022	30.000	41420006	23919902	30.000	

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Michall	Unterschrift Frau Behrendt
----------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Kroll
--------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.07.2014 wurde mit dem neu eingefügten § 99 Absatz 6 erstmalig eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und die den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben soll.

Diese neue Vorschrift ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung soll ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung sodann die Vertretung.

Gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) § 11 Absatz 1 Nr. 10 vom 16.02.2016, in Verbindung mit der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.02.2017, hat der Stadtrat den Oberbürgermeister ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall entgegenzunehmen. Oberhalb der vorgenannten Wertgrenze entscheidet somit der Stadtrat.

Bei der Schenkung handelt es sich um eine Sammlung von in Umlauf gewesenen Münznominalen aus aller Welt für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem derzeitigen Sammlerwert von ca. 30.000,00 EUR (778 Stück aus Europa, der DDR sowie aus Amerika, Haiti, Asien, dem Deutschen Reich und den Antiken Reichen). Die Sammlung wurde am 23.03.2022 mittels Übergabeprotokoll übergeben. Sie geht in den unveräußerlichen Bestand des Kulturhistorischen Museums über und wird in der Münz- und Medaillensammlung inventarisiert.

Der Schenker möchte anonym bleiben.